Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Dienstag, 12. Juli 2011,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25

Beginn: 17:00 Uhr — Ende: 18:05 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5 — davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender
Jörg Pahl

1. stellv. Ausschussvorsitzender
Fred Konrad Straub

Ausschussmitglieder
Friedemann Syassen
Werner Jensen
Martin Kurowski für Wolfgang Brauer

b) nicht stimmberechtigt:

beratendes Mitglied
Frank Bergmann

Gäste
Gerd Kähler
André Pekron
Sven Grube

Leitender Verwaltungsbeamter
Dirk Hirsch

Mitglieder der Verwaltung
Joachim Haller

Protokollführerin
Maren Tessensohn

c) es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglied
Wolfgang Brauer

Der Vorsitzende Jörg Pahl eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01.07.2011 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Pahl stellt weiterhin fest, dass der Werkausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

T A G E S O R D N U N G :

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2011
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Verschiedenes

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2011

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26. Mai 2011 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Hirsch. Dieser berichtet, dass die Feuerwehrbedarfsplanung ergeben hat, dass die Gemeinde bei der Risikobilanz ein Defizit von rd. 60 Punkten aufweist. Zusätzlich zu dem festgestellten Defizit ist das vom Kreis gestellte Kathastrophenschutzfahrzeug vermutlich zum Ende des Jahres abgängig, so dass ein Einsatzfahrzeug wegfällt.
Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2011 beschlossen, ein Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen. Die Feuerwehr hat bereits in Eigenregie im Internet ein entsprechendes gebrauchtes Fahrzeug gefunden, was den Anforderungen der Feuerwehr entspricht. Beim Kauf eines max. 2 Jahre alten Feuerwehrfahrzeuges besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von ca. 60.000 € über den Kreis zu erhalten.

Der Wehrführer, Herr Pekron, berichtet, dass bei dem vorhandenem TLF die Pumpe defekt und die Schere und der Spreizer zu erneuern sind.

Nach einer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Direktbeschaffung des Fahrzeugs möglich ist, da der festgesetzte EU-Schwellenwert des Vergaberechts aufgrund der Höhe der Beschaffungskosten überschritten wird und eine europaweite Ausschreibung für das Feuerwehrfahrzeug sowie die Beladung unerlässlich ist. Dieses Verfahren wird sich mind. über ca. 3-5 Monate hinziehen. Über die Vergabe der Zuschüsse durch den Kreis wird erst Anfang des nächsten Jahres entschieden, so dass hier ein Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Kreis zu stellen ist. Ob hier jedoch eine Bewilligung des Kreises erfolgen wird, ist ungewiss.

Herr Hirsch macht deutlich, dass es zwei Möglichkeiten für eine Ausschreibung gibt. Das Leistungsverzeichnis für das Feuerwehrfahrzeug kann die Ausstattung sehr genau definieren oder auf die Funktionalität nach Mindestvorgaben abstellen. Falls eine Unterstützung für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses über eine externe Fachfirma erforderlich wird, kann für diese Dienstleistung ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden.

Nach einem kurzen Abwägen des Für und Widers kommt der Ausschuss zu folgendem

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass die Beschaffung eines neuen LF 20/16 durch eine europaweite Ausschreibung ggf. mit externer Unterstützung erfolgen soll. Das Leistungsverzeichnis sollte funktional aufgebaut sein, Mindestangaben vorgeben und die Möglichkeit für ein Neufahrzeug sowie insbesondere auch eines max. 2 Jahre alten Gebrauchtfahrzeuges gemäß Förderrichtlinie offen halten. Die Verwaltung wird beauftragt, das zu erstellende Leistungsverzeichnis mit der Feuerwehr abzustimmen und die Ausschreibung schnellstmöglich durchzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Fahrzeug zusätzlich Platz für zwei weitere Umkleidemöglichkeiten für die Atemschutzträger und einen weiteren für die Schere und den Spreizer bietet.
Außerdem ist für die mögliche Gewährung von Fördermitteln des Kreises ein Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Kreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Herr Grube von der Feuerwehr Schacht-Audorf berichtet, dass die erforderliche Beladung für einen LF 20/16 in der DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2004 „Beladeliste für LF 20/16 und HLF 20/16" exakt aufgeführt ist. Zusätzlich benötigt die Feuerwehr eine Schere und einen Spreizer sowie einen Wassersauger.

Die Feuerwehr bekräftigt, dass für das Leistungsverzeichnis u.a. darauf zu achten ist, dass der zu beladene Stromerzeuger maximal 1 Jahr alt sein sollte und es wünschenswert wäre, wenn das Fahrzeug mit einem Schaltgetriebe ausgestattet wäre. Abschließend sollte das Leistungsverzeichnis mit der Feuerwehr besprochen werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass die Ausschreibung für die Beladung des zu beschaffenden LF 20/16 gemäß DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2004 „Beladeliste für LF 20/16 und HLF 20/16", zu erfolgen hat. Zusätzlich soll ein Wassersauger mit Einplanung eines festen Standortes im LF 20/16 ins Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Die zusätzlich benötigte Schere und der Spreizer sollen zunächst nicht mit ausgeschrieben werden, da geplant ist, hierfür nach Erhalt des LF 20/16 im nächsten Jahr eine eigene Ausschreibung durchzuführen.

Der Ausschuss bittet um einen Sachstandsbericht des Verfahrens in der nächsten Sitzung des Werkausschusses.

Abschließend berichtet die Feuerwehr, dass angedacht ist, im Jahr 2013 ein weiteres Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen. Dieses Fahrzeug wird jedoch eine einfache Variante aus einem umgebauten LKW mit einer aus Rollcontainern zu beladenen Ladefläche sein. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf ca. 120.000 €.

TOP 5.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.: Verschiedenes

Herr Hirsch berichtet, dass die Zufahrt zum Klärwerk für den heutigen Standard der Entsorgungsfahrzeuge zum einen einer Verbreiterung bedarf und zusätzlich auch sanierungsbedürftig ist. Außerdem ist der Wendehammer auf dem Klärwerksgelände ebenfalls zu eng bemessen, so dass auch hier eine Verbreiterung notwenig ist. Der

Werkausschuss ist sich einig, diese Angelegenheit an den Bauauschuss für die nächste Sitzung am 24.08.2011 abzugeben.

Herr Pahl informiert die Ausschussmitglieder, dass die Ausschreibung für den Austausch der Wasserzähler, die in diesem Jahr durch eine externe Firma durchgeführt werden soll, bereits versendet wurde und die Angebote bis Ende Juli eingereicht werden sollen. Die Arbeiten können dann nach Auftragsvergabe ab August durchgeführt werden.

Der Vorsitzende Jörg Pahl bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:05 Uhr.

Jörg Pahl
(Der Vorsitzende)

Maren Tessensohn
(Protokollführerin)